



**Bebauungsplan Nr. 39 „Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)“**  
 Im Parallelverfahren mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

- Abwägungen -

Verfahrensstand	
§ 3 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: 28.02.2022 – 29.03.2022	
§ 4 Abs. 1 BauGB – Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB: 28.02.2022 – 29.03.2022	
§ 3 Abs. 2 BauGB – Öffentliche Auslegung: 18.07.2022 – 19.08.2022	X
§ 4 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Behörden / TÖB: 18.07.2022 – 19.08.2022	X

**A) Bürger und Öffentlichkeit, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:**

Anregungen im Originaltext vorweg – aus Datenschutzgründen anonymisiert

Verfahren: § 3 Abs. 2 BauGB

Keine.

**B) Träger öffentlicher Belange, die nicht geantwortet haben:**

Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB

- Von 46 angeschriebenen Träger öffentlicher Belange haben 14 Träger geantwortet und 32 nicht geantwortet.

**Es ist davon auszugehen, dass die Belange der Träger, die keine Rückmeldung gegeben haben, nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.**

**C) Träger öffentlicher Belange, die keine Hinweise und Anregungen haben:**

Verfahren: § 4 Abs. 2 BauGB

- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infa I 3 07.07.2022
- Exxon Mobil Production Deutschland GmbH 07.07.2022
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen 19.07.2022
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat Luftverkehr 25.07.2022
- Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburger Land, Wesermarsch 10.08.2022
- Vodafone Deutschland GmbH 11.08.2022

**Kenntnisnahme.**

**D) Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:**

(Anregung im Originaltext vorweg)

Verfahren: § 4 Abs. 2 BauGB

- Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, 06.07.2022 ..... 2
- EWE Netz, 07.07.2022 ..... 2
- Avacon AG, 15.07.2022 ..... 3
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, 15.07.2022 ..... 8
- Entwässerungsverband Stedingen, 29.07.2022 ..... 11
- Deutsche Telekom Technik GmbH, 03.08.2022 ..... 12
- Landkreis Wesermarsch, 18.08.2022 ..... 13
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 19.08.2022 ..... 14



## 1 Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, 06.07.2022

Eingabe 1	<p>wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:          In unserer Stellungnahme vom 10. März 2022 – AP-LW—AWN – 03/R5/22/Kr - haben wir uns bereits im Zuge der öffentlichen Auslegung beteiligt.</p> <p>Ergänzend dazu bitten wir um Beachtung folgender Hinweise:          Soweit unsere damaligen Hinweise ebenfalls beachtet werden, haben wir keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzutragen.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Die Hinweise der frühzeitigen Beteiligung werden weiterhin beachtet. Es ist auf die folgende Beschlussempfehlung der frühzeitigen Beteiligung zu verweisen.</p>

Eingabe 2	<p><u>Schreiben vom 10.03.2022</u></p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Maßnahme die vorhandenen bzw. angrenzenden Ver- und Entsorgungsanlagen des OOVV im nördlichen Bereich des Plangebietes weder freigelegt, überbaut, bepflanzt noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir gegen das oben genannte Vorhaben keine Bedenken zu äußern.</p> <p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Im Hinblick auf den der Gemeinde obliegenden Brandschutz (Grundsatz, NBrand-SchG § 2) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und nicht vertraglich auf den OOVV übertragen wurde.</p> <p>Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz besteht für den OOVV nicht.</p> <p>Es ist frühzeitig beim OOVV der rechnerisch mögliche Anteil leitungsgebundenen Löschwassers zu erfragen, der andere Löschwasserquellen ergänzen kann, um die Richtwerte für den Löschwasserbedarf nach DVGW-Arbeitsblatt W 405 zu erreichen.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Leitungen gibt Ihnen der Dienststellenleiter Herr Jüchter von unserer Betriebsstelle in Elsfleth, Tel.-Nr.: 04404-961111, in der Örtlichkeit an.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Die vorhandenen bzw. angrenzenden Ver- und Entsorgungsanlagen des OOVV werden mit der vorliegenden Planung nicht freigelegt, überbaut, bepflanzt oder in ihrer Funktion gestört.</p> <p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

## 2 EWE Netz, 07.07.2022

Eingabe	<p>vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>
---------	---



	<p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.</p> <p>Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a></p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig ausschließlich an unser Postfach: <a href="mailto:info@ewe-netz.de">info@ewe-netz.de</a>.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Katja Mesch unter der folgenden Rufnummer: 0441 4808-1345.</p>
Beschlussempfehlung	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben.

### 3 Avacon AG, 15.07.2022

Eingabe 1	<p>vielen Dank für die erneute Beteiligung an den im Betreff genannten Bauleitplanungen.</p> <p>Unsere Stellungnahme mit der laufenden Nummer 21-002683b / LR-ID 0452080-AVA vom 24. Februar 2022 behält weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Bei Einhaltung der dort im Anhang aufgeführten Hinweise haben wir keine weiteren Einwände oder Bedenken.</p> <p>Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen unserer erneuten Prüfung.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>
-----------	---



Beschlussempfehlung	<p>Die Stellungnahme vom 24.02.2022 aus der frühzeitigen Beteiligung findet weiterhin Berücksichtigung. Der aktualisierte VEP sieht die vollständige Freihaltung des Schutzstreifens unter der Leitungstrasse von Solarmodulen vor. Insbesondere den Sicherheitsbelangen wird damit Rechnung getragen. Im Übrigen ist auf die folgenden Beschlussempfehlungen der frühzeitigen Beteiligung zu verweisen.</p>
Eingabe 2	<p><u>Schreiben vom 24.02.2022</u></p> <p>Die im Betreff genannten Bauleitplanungen in Lemwerder befinden sich innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung „Abzweig Delmenhorst/Nord“, LH-14-086 (Mast 025-026).</p> <p>Bei Einhaltung der im Anhang aufgeführten Hinweise haben wir gegen das im Betreff genannte Vorhaben keine weiteren Einwände oder Bedenken.</p> <p>Änderungen der uns vorliegenden Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>Hinweise im Anhang:</p> <p>Die Sicherheitsabstände zu unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung „Abzweig Delmenhorst/Nord“, LH-14-086 (Mast 025-026) werden durch die DIN EN 50341-1 (VDE 0210-1) geregelt.</p> <p>Arbeiten und geplante Bebauungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung sind grundsätzlich im Detail mit uns abzustimmen. Innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer Hochspannungsfreileitung sind die zulässigen Arbeits- und Bauhöhen begrenzt.</p> <p>Unterhalb der ruhenden Leiterseile sollten möglichst keine Module aufgestellt werden. Sollten bei Arbeiten an den Leiterseilen für die Dauer der Arbeiten jedoch die Module unterhalb der Hochspannungsfreileitung auf Kosten des Eigentümers demontiert werden, kann einer Bebauung auch unter unserer Hochspannungsfreileitung zugestimmt werden.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Die Stromleitung ist in der Planzeichnung als oberirdische Hauptversorgungsleitung mit der Zweckbestimmung Hochspannungsleitung verzeichnet. Um die Leitung befindet sich eine Schutzzone von 42 m Breite mit der Zweckbestimmung Schutzzone um Hochspannungsleitung.</p> <p>Bei der Installation der Solarmodule innerhalb der Schutzzone wird im Vorfeld eine Abstimmung mit der Firma Avacon erfolgen. Im gesamten Plangebiet sind die Höhen der Solarmodule jedoch auf 3,5 m und die Höhen der sonstigen baulichen Anlageteile auf 4,5 m begrenzt, sodass sich keine Beeinträchtigungen der Leitung ergeben werden.</p>
Eingabe 3	<p><u>Schreiben vom 24.02.2022</u></p> <p>Für Einspeiseverluste durch Arbeiten an unserer Hochspannungsfreileitung übernimmt die Avacon Netz GmbH keine Haftung.</p> <p>Im Näherungsbereich zwischen Photovoltaik-Anlagen und unseren Mastfundamenten kann es zu Spannungsverschleppungen in der Photovoltaik-Anlage kommen. Die Anlage ist durch geeignete Maßnahmen zu isolieren.</p> <p>Solarmodule, Hilfseinrichtungen u. ä. im Näherungsbereich der Hochspannungsfreileitung müssen einem möglichen Eisabwurf standhalten. Für Schäden jeglicher Art (Eisabwurf, Spannungsverschleppung, Schäden durch Anlagenschäden u. ä.) übernimmt die Avacon Netz GmbH keine Haftung.</p> <p>Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass mit Vogelkot sowie bei ungünstigen Witterungsverhältnissen mit Eisabwurf von den Leiterseilen unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung zu rechnen ist. Für solche natur- und witterungsbedingten Schäden wird von unserer Seite keine Haftung übernommen.</p>



	<p>An unserer Hochspannungsfreileitung können bei bestimmten Witterungsverhältnissen (Wind, Regen, Nebel oder Raureif) Geräusche/Koronaentladungen entstehen. Diese sind anlagenbedingt nicht vermeidbar und führen zu keinem Anspruch gegen die Avacon Netz GmbH.</p> <p>Bei einer Änderung der Flurstücke (Teilungen, Zusammenlegungen o. Ä.) sind alle Rechte des alten Bestandes auf den neuen Bestand zu übernehmen. Dies trifft für alle Flurstücke zu, die sich im Leitungsschutzbereich unserer 110-kV-Hochspannungsfreileitung befinden. Für die betroffenen Grundstücke ist eine neue Dienstbarkeit nach aktuellem Stand abzuschließen.</p>
Beschlussempfehlung	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und weitergeleitet. Ggf. erforderliche Schutz- und sonstige Maßnahmen werden vom Vorhabenträger berücksichtigt.
Eingabe 4	<p><u>Schreiben vom 24.02.2022</u></p> <p>Im Radius von 10,00 m um sichtbare Mastfundamente sind jegliche Maßnahmen untersagt. Die Maststandorte unserer Hochspannungsfreileitung müssen für Unterhaltungsmaßnahmen zu jeder Zeit, auch mit schwerem Gerät wie z.B. Lastkraftwagen oder Kran, zugänglich sein.</p> <p>Bei einer Einfriedung des Grundstückes ist der Avacon Netz GmbH oder in unserem Auftrag arbeitenden Dritten jederzeit eine Zufahrt zu unseren Maststandorten zu gewährleisten.</p>
Beschlussempfehlung	Die Maststandorte befinden sich mit Entfernungen von über 10 m außerhalb des Geltungsbereichs, weshalb Maßnahmen im genannten Radius um sichtbare Mastfundamente ausgeschlossen sind. Die Maststandorte sind unabhängig von der Planung des Solarparks weiterhin zugänglich.
Eingabe 5	<p><u>Schreiben vom 24.02.2022</u></p> <p>Zur Oberfläche neu geplanter Straßen und Verkehrswege müssen die Sicherheitsabstände, gemäß DIN EN 50341-1, im Freileitungsbereich gewährleistet sein.</p> <p>Vorgesehene Reklameeinrichtungen, Fahnenstangen sowie Beleuchtungseinrichtungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches müssen mit der Avacon Netz GmbH abgestimmt werden.</p> <p>Bäume mit einer großen Endwuchshöhe dürfen innerhalb des Leitungsschutzbereiches nicht angepflanzt werden, da andernfalls die Einhaltung der Sicherheitsabstände in kürzester Zeit nicht mehr gewährleistet ist.</p> <p>Empfehlenswert sind standortgerechte Wildgehölze wie Büsche und Sträucher bis zur Kategorie Großsträucher, die mit geringer Wuchshöhe einen dauerhaft ausreichenden Abstand zu den Leiterseilen einhalten.</p> <p>Der spannungsabhängige Sicherheitsabstand zu unserer Hochspannungsfreileitung (Abstand bei Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile) beträgt in jedem Fall 5,00 m.</p> <p>Der Sicherheitsabstand zu den Leiterseilen muss jederzeit, auch bei Witterungseinflüssen wie Wind, eingehalten werden und darf keinesfalls unterschritten werden, da sonst Lebensgefahr besteht.</p> <p>Aufschüttungen oder kurzzeitige Erdablagerungen innerhalb des Leitungsschutzbereiches dürfen nur mit unserer Zustimmung und erst, nachdem die Einhaltung der Sicherheitsabstände geprüft worden ist, vorgenommen werden.</p> <p>Äußerste Vorsicht ist beim Einsatz von Baumaschinen (Kränen, Baggern, Aufzügen etc.) und Gerüsten sowie bei ähnlichen Vorrichtungen innerhalb der Baubeschränkungszone hinsichtlich der Freileitungen geboten.</p>



	<p>Kranstellplätze unterliegen grundsätzlich einer Einzelfallüberprüfung. Dazu benötigen wir den genauen Kranstellplatz und die technischen Daten des Kranes.</p> <p>Eine Freischaltung unserer Hochspannungsfreileitung für Arbeiten innerhalb des Leitungsschutzbereiches ist nicht möglich.</p> <p>Während der Arbeiten im Kreuzungs- und Näherungsbereich der Hochspannungsfreileitung ist der Sicherheitsabstand nach DIN EN 50110-1 (VDE 0105 alt) zu beachten. Die daraus resultierende Höhebeschränkung erfordert eine örtliche Einweisung und gegebenenfalls die Festlegung weiterer Sicherheitsmaßnahmen. Bitte setzen Sie sich dazu mindestens drei Wochen vor dem gewünschten Termin mit uns in Verbindung.</p>
Beschlussempfehlung	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und weitergeleitet. Ggf. erforderliche Schutz- und sonstige Maßnahmen werden vom Vorhabenträger berücksichtigt.

Eingabe 6	<p>Anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Stellungnahme.</p> <p>Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich Leitungen der Avacon Netz GmbH.</p> <p>Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Indexplan:</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 25%;">Legende:</td> <td style="width: 25%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Anfrageübersicht:</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Nutzungsbestimmungen:</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Skizze:</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Sparte</th> <th style="width: 20%;">Spartenpläne ausgegeben</th> <th style="width: 20%;">Sicherheitsrel. Einbauten</th> <th style="width: 20%;">Sperrflächen</th> <th style="width: 20%;">Leerauskunft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Wasser:</td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Gas:</td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Gas-FG:</td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Strom-BL:</td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Strom-NS:</td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Strom-MS:</td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Strom-HS:</td><td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Telekommunikation:</td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> <tr><td>Fernwärme:</td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td><td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td></tr> </tbody> </table> <p>Achtung: Im Auskunftsbereich befinden sich Hochspannungsleitungen!</p> <p>Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung (insbesondere die Besondere Hinweise auf Seite 3), das Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen und die beigefügten Pläne.</p>	Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Legende:	<input checked="" type="checkbox"/>	Anfrageübersicht:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/>	Skizze:	<input type="checkbox"/>			Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft	Wasser:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Gas-FG:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-BL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-NS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Strom-HS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Indexplan:	<input checked="" type="checkbox"/>	Legende:	<input checked="" type="checkbox"/>																																																												
Anfrageübersicht:	<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsbestimmungen:	<input type="checkbox"/>																																																												
Skizze:	<input type="checkbox"/>																																																														
Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft																																																											
Wasser:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																											
Gas:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																											
Gas-FG:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																											
Strom-BL:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																											
Strom-NS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																											
Strom-MS:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																											
Strom-HS:	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																																																											
Telekommunikation:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																											
Fernwärme:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>																																																											
Beschlussempfehlung	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben. Der Vorhabenträger hat zwischenzeitlich seine Planung angepasst. Der aktuelle Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) sieht die Freihaltung der Flächen des Schutzstreifens unter der Leitung vor.																																																														

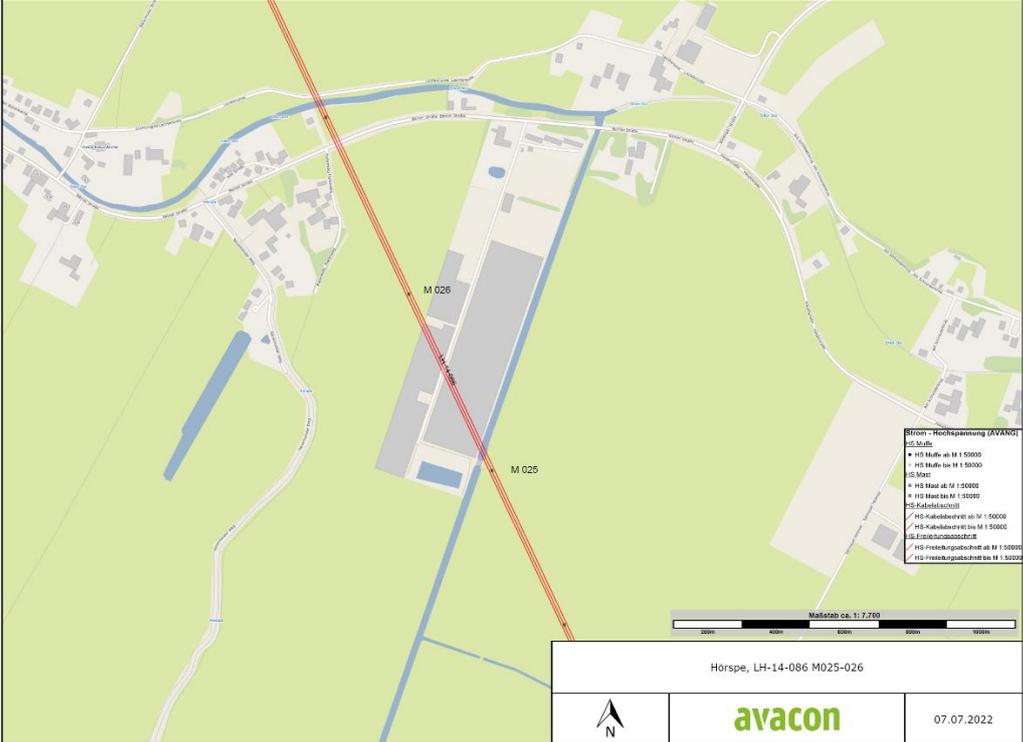
Eingabe 7	<p>Örtliche Einweisung notwendig</p> <p>Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung: Bitte umgehend mit dem zuständigen Ansprechpartner einen Termin vereinbaren. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der Avacon Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.</p> <p>Der Sachbearbeiter kann nur für die angegebene Sparte eine Auskunft erteilen. Daher Bitte mit allen aufgeführten Ansprechpartnern für die jeweilige Sparte Kontakt aufnehmen.</p> <p>Ansprechpartner</p> <p>Sparte _____ Ansprechpartner _____</p>
-----------	--



	<table border="0"> <tr> <td>Hochspannung</td> <td>Nord Strom HSP</td> </tr> <tr> <td>+49502198934117</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Telefon</td> <td>Mobil</td> </tr> <tr> <td>Fernmelde</td> <td>Nord Kommunikation</td> </tr> <tr> <td>+49502198932168</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>Telefon</td> <td>Mobil</td> </tr> <tr> <td>Gastransport</td> <td>Nord Gas FG</td> </tr> <tr> <td>+49 151 / 12 20 14 63</td> <td>+49 151 / 12 20 14 47</td> </tr> <tr> <td>Telefon</td> <td>Mobil</td> </tr> </table>	Hochspannung	Nord Strom HSP	+49502198934117	-	Telefon	Mobil	Fernmelde	Nord Kommunikation	+49502198932168	-	Telefon	Mobil	Gastransport	Nord Gas FG	+49 151 / 12 20 14 63	+49 151 / 12 20 14 47	Telefon	Mobil
Hochspannung	Nord Strom HSP																		
+49502198934117	-																		
Telefon	Mobil																		
Fernmelde	Nord Kommunikation																		
+49502198932168	-																		
Telefon	Mobil																		
Gastransport	Nord Gas FG																		
+49 151 / 12 20 14 63	+49 151 / 12 20 14 47																		
Telefon	Mobil																		
Beschlussempfehlung	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben.																		

Eingabe 8	<p><b>Wichtige Hinweise und besondere Sicherheitsmaßnahmen:</b></p> <div style="border: 2px solid red; padding: 10px;"> <p><b>Wenn trotz aller Vorsicht eine Kabel- oder Rohrleitung beschädigt worden ist, sind unbedingt folgende Punkte zu beachten:</b></p> <p>Schadenstelle sofort räumen und absperren!          Unverzüglich unsere zuständige Störstelle benachrichtigen!</p> <table border="0"> <tr> <td><b>Störstellen-Nr.</b></td> <td><b>Gas</b></td> <td><b>0800 / 4 28 22 66</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td><b>Strom / Wasser / Wärme</b></td> <td><b>0800 / 0 28 22 66</b></td> </tr> </table> <p>Dies gilt auch für geringfügige Beschädigungen des äußeren Kabelmantels bzw. der Rohrumhüllung, da hieraus bei Nichtbeachtung schwerwiegende Folgeschäden mit hohen Kosten für den Schadensverursacher entstehen können.</p> </div> <p>Der Auskunftsbereich ist unbedingt einzuhalten.          Die mitgelieferte Leitungsschutzanweisung ist unbedingt zu beachten.          Zusätzliche Hinweise sind dem &lt;Merkheft für Baufachleute&gt;, herausgegeben von der VDEW-Landesgruppe Niedersachsen/Bremen, zu entnehmen.          Weiterhin ist zu beachten, dass diese Auskunft maximal vier Wochen ab 07.07.2022 gültig ist.</p>	<b>Störstellen-Nr.</b>	<b>Gas</b>	<b>0800 / 4 28 22 66</b>		<b>Strom / Wasser / Wärme</b>	<b>0800 / 0 28 22 66</b>
<b>Störstellen-Nr.</b>	<b>Gas</b>	<b>0800 / 4 28 22 66</b>					
	<b>Strom / Wasser / Wärme</b>	<b>0800 / 0 28 22 66</b>					
Beschlussempfehlung	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben.						



Eingabe 9	
Beschlussempfehlung	<p>Der Verlauf der Leitung ist bereits in die Planzeichnung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen und nachrichtlich übernommen. Der aktualisierte VEP trägt dem Rechnung durch Freihaltung der Flächen im Schutzstreifen.</p>

#### 4 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, 15.07.2022

Eingabe 1	<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p><b>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 16 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</b></p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p>
-----------	--



	<a href="http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html">http://www.lgln.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</a>
Beschlussempfehlung	Es wird keine Luftbildauswertung beauftragt (Begründung siehe Beschlussempfehlung zu Eingabe 2).

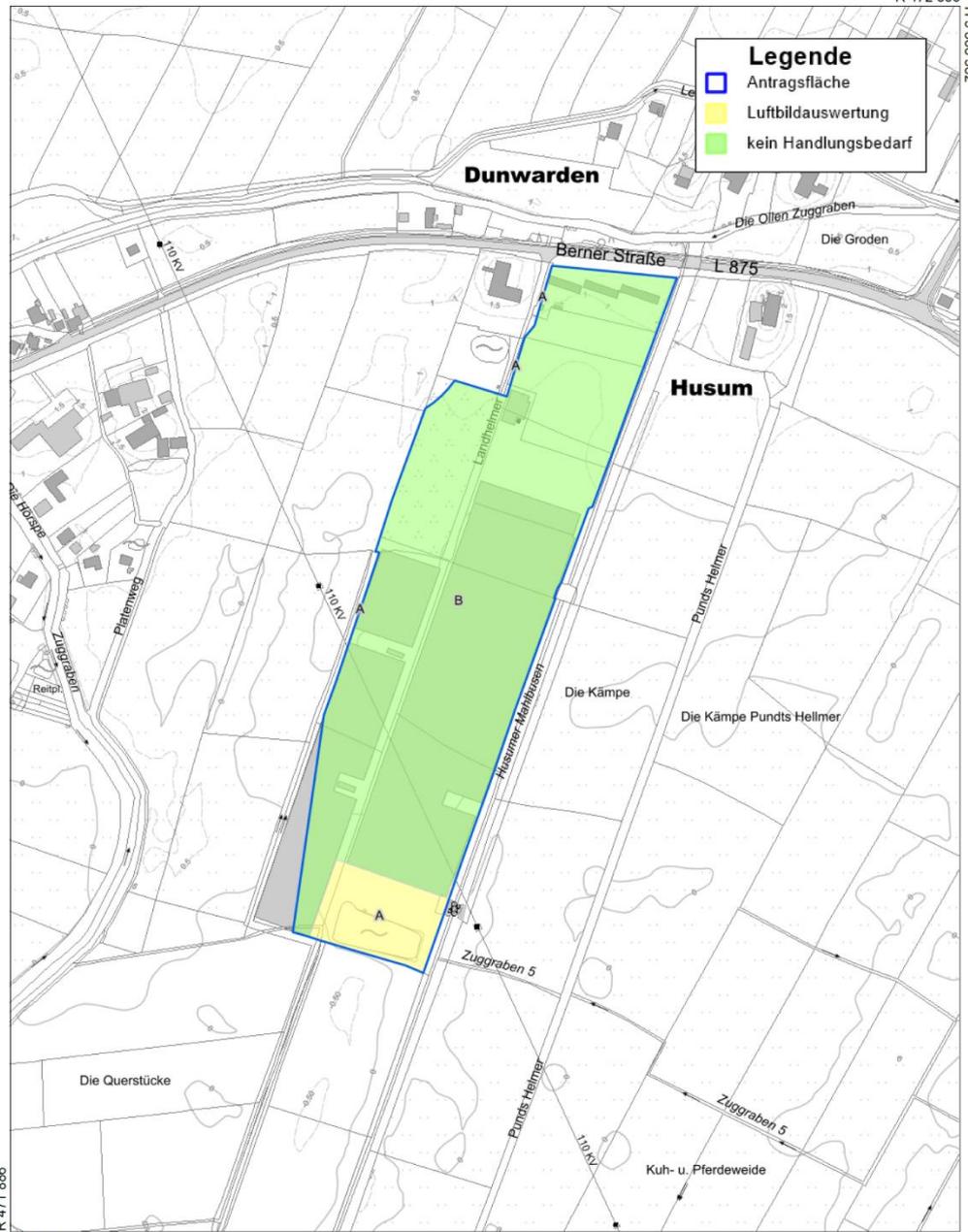
Eingabe 2	<p><b>Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung</b>  <b>Betreff: Husum, 1. F-Planänderung + B-Plan Nr. 39 „Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)“</b></p> <p>Antragsteller: P3-Planung GmbH</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :</p> <p><u>Empfehlung: Luftbildauswertung</u></p> <p><u>Fläche A</u></p> <p><i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.  <i>Luftbildauswertung:</i> Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.  <i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt.  <i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt.  <i>Belastung:</i> Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.  <i>Empfehlung:</i> Kein Handlungsbedarf</p> <p><u>Fläche B</u></p> <p><i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.  <i>Luftbildauswertung:</i> Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.  <i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt.  <i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt.  <i>Belastung:</i> Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.</p> <p>Hinweise:</p> <p>Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.</p> <p>In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.</p> <p><b>Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.</b></p>
-----------	---



# Ergebniskarte TB-2022-00677

Maßstab 1 : 5.000

Erstellt am: 15.07.2022



**Legende**

- Antragsfläche
- Luftbildauswertung
- kein Handlungsbedarf

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen - Kampfmittelbeseitigungsdienst  
 Diese amtliche Karte und ihre zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungswesens sind geschützt durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermtG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Die Verwertung für nichtlegale oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis des LGLN zulässig.



Beschlussempfehlung

Es wird keine Luftbildauswertung beauftragt, da nach den Empfehlungen des LGLN für Fläche A kein Handlungsbedarf besteht und für Fläche B bereits eine Luftbildwertung erfolgt ist, bei der sich kein Kampfmittelverdacht ergeben hat.

Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergegeben.

Dem LGLN werden keine weiteren Schreiben zu dieser Angelegenheit zugesendet.



## 5 Entwässerungsverband Stedingen, 29.07.2022

Eingabe 1	<p>bei Durchsicht der Planunterlagen sind mir gegenüber der letztmaligen Beteiligung Solarpark an der L 875 (auf der alten Gärtnerei) vom 21.02.2022, was die Belange des Wasserwirtschaft sowie den Aufgaben des Entwässerungsverbandes Stedingen angeht, keine wesentlichen Änderung vorgenommen worden.</p> <p>Aus diesem Grund behält unsere Stellungnahme vom 17.03.2022 somit inhaltlich unverändert Ihre Gültigkeit.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Die Stellungnahme vom 17.03.2022 aus der frühzeitigen Beteiligung findet weiterhin Berücksichtigung. Der aktuelle VEP berücksichtigt die Belange des Entwässerungsverbandes. Es ist auf die folgenden Beschlussempfehlungen der frühzeitigen Beteiligung zu verweisen.</p>

Eingabe 2	<p><u>Schreiben vom 17.03.2022</u></p> <p>die Gemeinde Lemwerder beabsichtigt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 39 „Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)“ aufzustellen, um ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Energiegewinnung Photovoltaik auszuweisen (§ 11 Abs. 2 BauNVO). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von rd. 11,90 ha.</p> <p>Parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Solarpark an der L 875 (An der alten Gärtnerei)“ wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde geändert (1. Änderung).</p> <p>Im o.g. Plangebiet befinden sich am östlichen Rand das Verbandsgewässer Nr. 3.01 „Hörsper Ollen“ sowie am westlichen Rand des Plangebietes das Verbandsgewässer III. Ordnung Nr. 3.25.</p> <p>Innerhalb des Plangebietes befindet sich am südlichen Rand das in der Zuständigkeit sowie Unterhaltungspflicht des Entwässerungsverbandes Stedingen befindliche Schöpfwerk Husum. Zu diesem Schöpfwerk verläuft von der L 875 und zwischen den Gewächshäusern eine betonierte Zuwegung. Diese Zuwegung wurde von der ehemaligen Gärtnerei sowie auch vom Entwässerungsverband Stedingen zum Schöpfwerk Husum bisher genutzt. Der Entwässerungsverband Stedingen besitzt für die Benutzung der v.g. Zuwegung ein im Grundbuch eingetragenes Überwegungsrecht.</p> <p>Folgende Belange des Entwässerungsverbandes Stedingen sind in dem vorliegenden Flächennutzungsplan bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Solarpark an der L 875 (Auf der alten Gärtnerei)“ in Ihren Planungen mit zu berücksichtigen:</p> <p>1. Am östlichen Rand des Geltungsbereiches sieht die Planung vor, als Zufahrt zum südlich gelegenen Schöpfwerk Husum einen neuen standfesten Weg in wassergebundener Bauweise entlang der östlichen Plangebietsgrenze zu erstellen. Der Abstand zum Verbandsgewässer Nr. 3.01 gemessen von der vorhandenen Böschungsoberkante und dem Fahrbahnrand des neuen Weges soll nach Auffassung des Entwässerungsverbandes Stedingen 4,00 m betragen. Dieser ist als Grünstreifen (Unterhaltungstreifen) von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Standortgerechte Einzelanpflanzungen sind einvernehmlich mit dem Entwässerungsverband Stedingen abzustimmen. Die max. Breite des Weges soll neben dem Unterhaltungstreifen mind. 4,00 m betragen. Am westlichen Fahrbahnrand ist ein Grünstreifen von mind. 1,00 m, gemessen von dem westlichen Fahrbahnrand und ein Schutzzaun zu erstellen. Der erforderliche Aufbau des Weges an der östlichen Plangebietsgrenze ist mit dem Entwässerungsverband Stedingen einvernehmlich abzustimmen. Über das Wegerecht des Entwässerungsverbandes Stedingen zum Schöpfwerk Husum ist eine Dienstbarkeit im Grundbuch einzutragen.</p>
-----------	---



	<p>2. An der Einfahrt der L 875 ist ein mind. 2,00 m hohes Tor zu erstellen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte nicht auf die Zufahrt sowie zum Schöpfwerk Husum gelangen können. Das Tor ist mit einem elektrischen Antrieb und einer Fernbedienung auszustatten. Diese Einrichtung war bereits bei der vorherigen Zuwegung zum Schöpfwerk gegenwärtig. Der genaue Standort der Toranlage sowie die erforderliche Torbreite ist gemeinsam mit dem Entwässerungsverband Stedingen abzustimmen.</p> <p>3. Der Entwässerungsverband Stedingen weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zuwegung und Erreichbarkeit zum Schöpfwerk Husum während der Abbruch bzw. Realisierung der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage zu jeder Zeit ungehindert gewährleistet bleiben muss.</p> <p>4. Am westlichen Rand des Geltungsbereiches befindet sich das Verbandsgewässer III. Ordnung Nr. 3.24. Bezüglich der Unterhaltung des v.g. Verbandsgewässers ist hier ein Räumstreifen in Form eines Grünstreifens mit einem Abstand von mind. 4,00 m, gemessen von der vorhandenen Böschungsoberkante, von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Der erforderliche Schutzzaun ist somit mind. in einem Abstand von mind. 4,00 m parallel zum Verbandsgewässer zu errichten.</p> <p>5. Bezüglich der Oberflächenentwässerung im Geltungsbereich ist ein Nachweis bezüglich der geplanten Versickerung zu führen. Bisher wurde das gesamte Oberflächenwasser der ehem. Fläche der Gärtnerei über die vorhandenen offenen Gewässer schadlos abgeführt.</p> <p>6. Hinweis: Am östlichen Rand des Plangebietes verläuft parallel zum Verbandsgewässer Nr. 3.01 „Hörsper Ollen“ das E- Kabel für die Versorgung des befindlichen Schöpfwerkes Husum.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Die Planung sieht ein Überweigerungsrecht zugunsten des Entwässerungsverbandes vor. Die detaillierten Festlegungen zum Ausbau der Zuwegung und zur Anlage von Sicherungseinrichtungen (Zäune/Tore) und Räumstreifen werden im weiteren Verfahren abgestimmt.</p> <p>Die Oberflächenentwässerung wird auf dem Grundstück des Solarparks organisiert. Da mit der Beseitigung der Bestandsbauten eine großflächige Entsiegelung erfolgt, kann das anfallende Oberflächenwasser auf der Fläche im Wesentlichen versickern. Der Nachweis wird zu gegebener Zeit geführt.</p> <p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger übermittelt.</p>

## 6 Deutsche Telekom Technik GmbH, 03.08.2022

Eingabe	<p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.</p> <p>Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p>
---------	---

Wir bitten, die Verkehrswege so an die vorhandenen umfangreichen Telekommunikationslinien der Telekom anzupassen, dass diese Telekommunikationslinien nicht verändert oder verlegt werden müssen.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Diese Stellungnahme gilt sinngemäß auch für die Änderung des Flächennutzungsplanes.



Beschlussempfehlung

Der Verlauf der Telekom-Leitungen wird zur Kenntnis genommen. Der Bestand sowie der Betrieb können in den notwendigen Verläufen weiterhin gewährleistet werden.  
Eine Anpassung der Leitungsverläufe an die Verkehrswege im Plangebiet ist nicht erforderlich. Nicht mehr benötigte Leitungsverläufe werden aufgegeben.

## 7 Landkreis Wesermarsch, 18.08.2022

Eingabe

zu den Entwürfen der o.g. Bauleitpläne nehme ich wie folgt Stellung:  
1. Raumordnung/Bauleitplanung/Städtebau



	<p>Keine Anregungen und Bedenken</p> <p>Hinweis:</p> <p>Der Netzanschluss erfolgt in das Netz des Netzbetreibers EWE Netz GmbH über eine ca. 2,5 km lange Trasse bis zum Netzverknüpfungspunkt beim UW Lemwerder (Stedingger Str. 58a). Die Trassenführung der Mittelspannungskabel in geschlossener Bauweise ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanes Nr. 39. Alle erforderlichen Einzelzustimmungen/Genehmigungen sind einzelvertraglich zu regeln.</p> <p>2. Immissionsschutz, Altlasten/Bodenschutz, Naturschutz, Denkmalschutz, Bauordnung</p> <p>Keine Anregungen und Bedenken.</p> <p>6. Wasserrecht</p> <p>Zu den vorgelegten Planungsunterlagen zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 39 bestehen aus Sicht der unteren Wasserbehörde folgende Anmerkungen:</p> <p>Gegen die Planung bestehen keine Bedenken, sofern eine wasserrechtliche Genehmigung zur Verfüllung des mittleren, in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grabens erteilt wird. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt und befindet sich derzeit bei der unteren Wasserbehörde in Bearbeitung.</p> <p>Sowohl im Bebauungsplan (textliche Festsetzung § 5) als auch in der Begründung wird der Kreisverband Wesermarsch der Wasser und Bodenverbände als zuständiger Entwässerungsverband genannt. Korrekterweise ist hier der Entwässerungsverband Stedingen zu nennen.</p> <p>In den Hinweisen „Anlagen Gewässer“ im Bebauungsplan und in der Begründung ist eine falsche Rechtsgrundlage genannt. Im WHG regelt § 36 die Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern.</p>
Beschlussfassung	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>In den textlichen Festsetzungen und der Begründung zum Bebauungsplan werden folgende redaktionelle Änderungen vorgenommen: Anstelle des Kreisverbandes Wesermarsch der Wasser- und Bodenverbände wird der Entwässerungsverband Stedingen genannt. Die Rechtsgrundlage in den Hinweisen wird angepasst.</p>

## 8 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 19.08.2022

Eingabe	<p>der Geltungsbereich des sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung Photovoltaik“ grenzt unmittelbar südlich an die L 875, Berner Straße außerhalb einer gemäß § 4 (2) Nieders. Straßengesetz (NStrG) festgesetzten Ortsdurchfahrt. Die in meiner Stellungnahme vom 29.03.2022 vorgetragene Anregungen und Hinweise werden in den o.g. überarbeiteten Bauleitplanentwürfen, Stand: Juni 2022, berücksichtigt. Die Erschließung soll nun über die bestehende Zufahrt der „alten Gärtnerei“ in Abschnitt 100, Stat. 374 im Zuge der L 875 abgewickelt werden. Die Belange des Landes Niedersachsen, vertreten durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Oldenburg (NLStBV-OL) sind betroffen.</p> <p>Folgendes ist weiterhin zu beachten:</p> <p>1. Die Nutzung der bestehenden Zufahrt in Abschnitt 100, Stat. 374 der L 875 bedarf der Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastträgers. Die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gem. §§ 18, 20 und 21 NStrG setzt eine formlose Antragstellung bei meiner Behörde voraus und ist ein Verwaltungsakt, gleichermaßen die Ablehnung einer Erlaubnis.</p> <p>In der Sondernutzungserlaubnis werden nach positiver Prüfung u.a. die allgemeinen Bedingungen und die technischen Bestimmungen zur baulichen Ausgestaltung der Zufahrt festgelegt.</p>
---------	--



	<p>2. Es sind die freizuhaltenden Sichtfelder für die bestehende Zufahrt zur L 875 in die Planzeichnung des Bebauungsplanes einzutragen. Die Schenkellängen der Anfahrtsicht betragen gemäß RAL 2012 in der Fahrbahnachse der übergeordneten Landesstraße je Blickrichtung 110 m und in der untergeordneten Zufahrt 3 m vom Fahrbahnrand der übergeordneten Straße. In den freizuhaltenden Sichtfeldern darf in einer Höhe zwischen 0,8 m und 2,5 m die Sicht nicht versperrt werden.</p> <p>Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise vor Veröffentlichung der Bauleitplanungen.</p> <p>Nach Abschluss der Verfahren bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der rechtsverbindlichen Bauleitplanungen einschließlich Begründung.</p>
Beschlussempfehlung	<p>Zwischenzeitlich ist eine Abstimmung mit der Straßenbaubehörde erfolgt. Es wurde eine Übereinkunft zur Anbindung des Plangebiets über die bestehende Zufahrt zur Landesstraße getroffen. Die Zufahrt wird grundbuchlich bis zum Satzungsbeschluss gesichert.</p> <p>Der VEP wird redaktionell angepasst. Die geforderten Abschriften werden zur gegebenen Zeit übersandt.</p>

**E) Sonstige Eingaben / Änderungen - Politik / Verwaltung / Planer**

Politik	
Verwaltung	
Planer	
Beschlussempfehlung	

**F) Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Planung infolge aller Eingaben aus der erneuten Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

Planzeichnung	<p>Anstelle des Kreisverbandes Wesermarsch der Wasser- und Bodenverbände wird der Entwässerungsverband Stedingen genannt (Blatt 1).</p> <p>Die Rechtsgrundlage in den Hinweisen „Anlagen Gewässer“ wird angepasst (Blatt 1).</p> <p>Die Zufahrt wird redaktionell im VEP (Blatt 2) angepasst.</p>
Begründung	<p>Anstelle des Kreisverbandes Wesermarsch der Wasser- und Bodenverbände wird der Entwässerungsverband Stedingen genannt.</p>
Umweltbericht	-

-----